



Pittler Maschinenfabrik AG Langen (Hessen)

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und zu-
sammengefasster Lagebericht und Konzernlage-
bericht für das Geschäftsjahr 2022**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Bilanz
zum
31. Dezember 2022**

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. Technische Anlagen und Maschinen
2. Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung

II. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Beteiligungen
3. Wertpapiere des Anlagevermögens
4. Sonstige Ausleihungen

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
4. Sonstige Vermögensgegenstände

II. Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
		3.686.755,00		207
		90,00		0
			3.686.845,00	207
		3.051.011,36		2.584
		375.588,53		12
		995.974,00		1.103
		489.851,00		950
			4.912.424,89	4.649
	21.274,95			0
	710.684,51			752
	232.175,52			260
	1.984.336,70			6.698
		2.948.471,68		7.710
		959.685,57		802
			3.908.157,25	8.512
			<u>12.507.427,14</u>	<u>13.368</u>

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

- I. Gezeichnetes Kapital
- II. Kapitalrücklage
- III. Bilanzgewinn

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen
2. Sonstige Rückstellungen

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
3. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
	2.452.130,00		2.452
	2.699.053,91		2.699
	2.220.229,44		1.850
		7.371.413,35	7.001
	17.967,00		18
	132.000,00		99
		149.967,00	117
	2.813.057,50		0
	36.211,70		1.057
	2.136.777,59		5.193
		4.986.046,79	6.250
		<u>12.507.427,14</u>	<u>13.368</u>

Pittler Maschinenfabrik AG
Langen (Hessen)

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	1.036.810,37	469
2. sonstige betriebliche Erträge	233.680,52	682
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-362.563,92	-49
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-946.392,05	-296
	-38.465,08	806
5. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages erhaltene Gewinne	371.367,17	206
6. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	9.548,50	9
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	154.565,83	76
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 36.080,33 (Vorjahr EUR 44.176,85)		
- davon aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht EUR 8.405,75 (Vorjahr EUR 32.118,27)		
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-106.661,09	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20.618,59	0
- davon an verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-18
	369.736,74	1.079
11. Ergebnis nach Steuern	369.736,74	1.079
12. Jahresüberschuss	369.736,74	1.079
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.850.492,70	771
14. Bilanzgewinn	2.220.229,44	1.850

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Pittler Maschinenfabrik AG ("Gesellschaft") mit Sitz in Langen (Hessen) ist im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach unter HRB 30169 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 i.V. § 264d HGB auf.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen handelt es sich um die nachfolgend aufgeführten Grundsätze und Methoden:

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Beteiligungen zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten
- sonstige Ausleihungen zum Nennwert.

Soweit erforderlich, werden niedrigere beizulegende Werte bzw. im Fall der Wertpapiere der Kurswert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nominalwerten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Sofern latente Ertragsteuern aus Unterschieden zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz entstehen, werden diese mit dem effektiven Ertragsteuersatz ermittelt. Aktive latente Ertragsteuern werden

in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen weist die vermieteten Maschinen aus. Unter Betriebs- und Geschäftsausstattung wird Hardware ausgewiesen.

Die Entwicklung ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

Die Wertansätze für die Anteile an verbundenen Unternehmen werden jährlich überprüft. Für die Anteile an der SWS Spannwerkzeuge GmbH (Buchwert € 2,367 Mio.) ergab sich zum Bilanzstichtag keine negative Wertabweichung.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen ausschließlich Aktien der DVS Technology AG und haben einen beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2022 von T€ 996.

Bei den sonstigen Ausleihungen wurde das Darlehen an die Fortunora GmbH ausgebucht nachdem das Grundstück der Gesellschaft im Geschäftsjahr veräußert wurde und aus dem Veräußerungserlös keine Tilgung vorgenommen werden konnte.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem Leasinggeschäft.

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden Forderungen für erbrachten Leistungen (T€ 340; Vj. T€ 526) und die Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2022 (T€ 371; VJ. T€ 226) ausgewiesen. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht betreffen die Albert Klopfer GmbH. Aufgrund der finanziellen Lage bei der Gesellschaft bestanden aus Vorjahren noch Einzelwertberichtigungen für Forderungen von insgesamt T€ 223, die in 2022 vollständig aufgelöst wurden. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden mit T€ 1.654 (Vj. T€ 5.149) Rechte für den Ankauf von 10 Leasingmaschinen ausgewiesen. Nach Auslaufen der Leasingverträge besteht eine Verpflichtung zur Rückanmietung durch den Verkäufer oder Unternehmen aus dem Verbund. Der Kaufpreis der Rechte

entspricht den stillen Reserven in den Maschinen abgezinst auf das jeweilige Ende der Leasingverträge. Weiter enthalten sind Forderungen aus Gutschriften von T€ 88 sowie Umsatzsteuerguthaben. Sämtliche Forderungen haben Laufzeiten bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt EUR 2.452.130,00 und ist in 2.452.130 Stückaktien eingeteilt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31.08.2022 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 30. August 2027 das Grundkapital einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 1.226.065,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Die Kapitalrücklage entstand durch Herabsetzung des Grundkapitals von EUR 30.677.512,87 um EUR 29.477.512,87 auf EUR 1.200.000,00. Der den Bilanzverlust zum 31. Dezember 2010 übersteigende Betrag der Kapitalherabsetzung in Höhe von EUR 168.728,91 wurde vollständig in die Kapitalrücklage eingestellt. Im Geschäftsjahr 2013 erhöhte sich die Kapitalrücklage um EUR 900.000,00 auf EUR 1.068.728,91. Der Betrag resultiert aus dem im Rahmen der durchgeführten Kapitalerhöhung zu leistenden Aufgeld von EUR 1,50 für 600.000 neue Aktien. Aus der im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung wurde aus dem zu leistenden Aufgeld von EUR 2,50 für 652.130 neue Aktien ein Betrag von EUR 1.630.325,00 zugeführt.

Der Vorstand beabsichtigt, nach Zustimmung durch die Hauptversammlung, den Bilanzgewinn (hierin enthalten Jahresüberschuss 2022 von T€ 370) in Höhe von EUR 2.220.229,44 auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (T€ 132; Vj. T€ 99) wurden für die zu erwartenden Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses T€ 80 (Vj. T€ 60), Vergütung Aufsichtsrat T€ 22 (Vj. T€ 11), Kosten Hauptversammlung T€ 20 (Vj. T€ 16) und nachkommende Rechnungen T€ 10 (Vj. T€ 12) gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen im wesentlichen zwei Mietkaufverträge zur Refinanzierung der im Berichtsjahr zugegangenen Leasingmaschinen. Die Restlaufzeiten betragen:

Bis zu einem Jahr € 469.778,32

Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre € 2.343.279,18

Als Sicherheiten dienen die finanzierten Maschinen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten ist der Restbetrag des Darlehens für den Kauf der Rechte an den Leasingmaschinen in Höhe von T€ 2.097 (Vj. T€ 5.149) enthalten.

Sämtliche übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sicherheiten wurden nicht gestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern betragen EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 24.318,43).

6. Latente Ertragssteuern

Zum Bilanzstichtag verfügt die Pittler AG über einen nicht genutzten steuerlichen (körperschaft- und gewerbesteuerlichen) Verlustvortrag von EUR 89 Mio. zur Verrechnung mit künftigen Gewinnen. Wesentliche temporäre Differenzen haben zum Stichtag nicht bestanden. Der Steuersatz beträgt 29 %.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse (T€ 1.037, Vorjahr: T€ 469) betreffen die Leasingerträge, Beratungsleistungen und Kostenbelastungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Der Anstieg ist auf die im Geschäftsjahr abgeschlossenen Leasingverträge zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen im Wesentlichen die Auflösung der Wertberichtigungen der Forderungen an die Albert Klopfer GmbH aus. Periodenfremde Erträge sind nicht angefallen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden wie im Vorjahr keine Mitarbeiter beschäftigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 946, Vorjahr: T€ 296) enthalten im Wesentlichen den Aufwand aus der Ausbuchung des Darlehens an die Fortunora GmbH (T€ 513), Rechts- und

Beratungskosten (T€ 195; Vj. T€ 114) Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 119; Vj. 79), Kosten für Hauptversammlung, Gebühren für die Wertpapieraufsicht und die Vergütung für den Vorstand und Aufsichtsrat.

Die SWS Spannwerkzeuge GmbH weist im Geschäftsjahr einen Gewinn von T€ 371 (Vj. T€ 226) aus, der aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages abgeführt wurde.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen die Aktien der DVS Technology AG.

Ertragsteuern fallen aufgrund der bestehenden Verlustvträge nicht an.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Sonstige Angaben

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Vorstand:

Herr Dipl.-Kfm. Markus Höhne,
Kelkheim/Ts.

Aufsichtsratsmandate:

Keine

Aufsichtsrat:

Herr Stefan Menz
LL.M., CVA
Frankfurt am Main
Vorsitzender

ausgeübter Beruf:

Vorstand

weitere Aufsichtsratsmandate:

keine

Herr Josef Preis,
Dipl.-Ing.
Amöneburg-Mardorf
Stellvertretender Vorsitzender

Berater

DVS Technology AG,
Dietzenbach

Dr. Steen Rothenberger Bad Homburg	Geschäftsführer	DVS Technology AG, Dietzenbach Maschinenfabrik HEID AG, Stockerau a.a.a. aktiengesellschaft allgemei- ne anlageverwaltung, Frankfurt am Main
Frau Regina Libowski, Dassendorf	Geschäftsführerin	keine

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstandes der Gesellschaft, betragen für Herrn Markus Höhne EUR 24.000,00 (Vorjahr: TEUR 24).

Die Aufsichtsräte erhalten satzungsgemäß insgesamt eine jährliche feste Aufsichtsratsvergütung in Höhe von EUR 22.000,00. Im Kalenderjahr 2022 wurden noch keine Aufsichtsratsvergütungen für das Jahr 2022 ausbezahlt. Die gebildete Rückstellung beträgt EUR 22.000,00. Daneben erhält der Aufsichtsrat eine variable Vergütung von EUR 500,00 für jedes Prozent, um das die von der Gesellschaft an die Aktionäre ausgeschüttete Dividende 4% des Grundkapitals übersteigt.

Einzelheiten ergeben sich aus dem Vergütungsbericht, der auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht wird.

Angaben über die Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2022 wurden wie im Vorjahr keine Mitarbeiter beschäftigt.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis	Eigenkapital
		2022	31.12.2022
		EUR	EUR
Hermann Kolb GmbH, Bad Homburg v.d.Höhe	80,65 %	-127.773,23	3.773.743,90
Schleiftechnik Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	74,90 %	-360.656,56	-170.055,29
Naxos-Union AG, Langen	37,50 %	-1.894,37	-18.379,09
SWS Spannwerkzeuge GmbH, Schlüchtern	100,00 %	371.367,17*	1.499.345,98
Albert Klopfer GmbH, Renningen	29,17 %	421.750,92	856.441,41
DVS Tooling GmbH, Dietzenbach	49,00 %	1.387.899,97	5.935.077,66

* vor Ergebnisabführung

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Laufe des Geschäftsjahres führte das Unternehmen keine Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch, deren Bedingungen nicht marktüblich sind.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 80 (Vorjahr TEUR 62) und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG:

Die **Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR**, Bad Homburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, am 15. Juli 2013 die Schwelle von 75 % überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil der Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR betrug an diesem Tag in Bezug auf alle Stimmrechte der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft 76,78 % (Stimmrechte aus 1.381.995 Stammaktien). Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft hat nur Stammaktien ausgegeben.

Direkt hielt die Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR an diesem Tag 20,64 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 371.496 Stammaktien). Der Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR waren an diesem Tag von den folgenden Aktionären folgende Stimmrechte zuzurechnen:

- 42,81 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 770.553 Stammaktien), die von der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG).
- 10,71 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 192.866 Stammaktien), die von der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 2,62 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 47.080 Stammaktien), die von Herrn Günter Rothenberger gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).

Die **Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH**, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, am 15. Juli 2013 die Schwelle von 75 % überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH betrug an diesem Tag in Bezug auf alle Stimmrechte der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft 76,78 % (Stimmrechte aus 1.381.995 Stammaktien). Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft hat nur Stammaktien ausgegeben. Direkt hielt die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH an diesem Tag 42,81 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 770.553 Stammaktien). Der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH waren an diesem Tag von den folgenden Aktionären folgende Stimmrechte zuzurechnen:

- 20,64 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 371.496 Stammaktien), die von der Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 10,71 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 192.866 Stammaktien), die von der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 2,62 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 47.080 Stammaktien), die von Herrn Günter Rothenberger gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).

Die **Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH**, Bad Homburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, am 15. Juli 2013 die Schwelle von 75 % überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH betrug an diesem Tag in Bezug auf alle Stimmrechte der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft 76,78 % (Stimmrechte aus 1.381.995 Stammaktien). Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft hat nur Stammaktien ausgegeben. Direkt hielt die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH an diesem Tag 10,71 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 192.866 Stammaktien). Der Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GmbH waren an diesem Tag von den folgenden Aktionären folgende Stimmrechte zuzurechnen:

- 42,81 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 770.553 Stammaktien), die von der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG).
- 20,64 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 371.496 Stammaktien), die von der Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 2,62 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 47.080 Stammaktien), die von Herrn Günter Rothenberger gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).

Herr Günter Rothenberger, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, hat am 15. Juli 2013 die Schwelle von 75 % überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil von Herrn Günther Rothenberger betrug an diesem Tag in Bezug auf alle Stimmrechte an der Pittler Maschinenfabrik

Aktiengesellschaft 76,78 % (Stimmrechte aus 1.381.995 Stammaktien). Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft hat nur Stammaktien ausgegeben.

Direkt hielt Herr Günter Rothenberger an diesem Tag 2,62 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 47.080 Stammaktien). Herrn Günther Rothenberger waren an diesem Tag von den folgenden Aktionären folgende Stimmrechte zuzurechnen:

- 42,81 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 770.553 Stammaktien), die von der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 20,64 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 371.496 Stammaktien), die von der Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 10,71 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 192.866 Stammaktien), die von der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).

Die **Allerthal Werke AG**, Köln, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, am 12. Dezember 2017 die Schwelle von 3% überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil betrug an diesem Tag in Bezug auf alle Stimmrechte der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft 3,14 % (Stimmrechte aus 76.993 Stammaktien). Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft hat nur Stammaktien ausgegeben. Direkt hielt die Allerthal Werke AG an diesem Tag 2,09 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 51.329 Stammaktien). Der Allerthal Werke AG waren an diesem Tag 1,05 % Stimmrechte aus 25.664 Stammaktien zuzurechnen.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Anhangs besteht der im Februar 2022 begonnene Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine weiter fort. Die stark gestiegenen Preise für Energie sowie mögliche Rohstoffverknappungen haben einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaft SWS Spannwerkzeuge GmbH.

Auch die Auswirkungen auf die globale Konjunktur aufgrund von Produktions- und Handelsunterbrechungen können weitere negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pittler Maschinenfabrik AG haben. Das genaue Ausmaß dieser negativen Auswirkungen ist allerdings noch nicht umfassend abschätzbar. Die Pittler Maschinenfabrik und die Tochtergesellschaften werden weiterhin Gegenmaßnahmen zur Risikoreduzierung vorhalten. Aus heutiger Sicht liegen jedoch keine Hinweise vor, die zu einer Bestandsgefährdung der Gesellschaft führen könnten.

Angaben über die Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf der Internetseite www.pittler-maschinenfabrik.de öffentlich zugänglich gemacht.

Frankfurt, den 31. März 2023

Der Vorstand
Markus Höhne

Pittler Maschinenfabrik AG
Langen (Hessen)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Bilanzwerte	
	Wert			Wert	Wert			Wert		
	1. Jan. 2022	Zugang	Abgang	31. Dez. 2022	1. Jan. 2022	Zugang	Abgang	31. Dez. 2022	31. Dez. 2022	1. Jan. 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	381.998,00	3.841.882,11		4.223.880,11	175.076,00	362.049,11		537.125,11	3.686.755,00	206.922,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.908,50	158,82	0,00	3.067,32	2.462,50	514,82	0,00	2.977,32	90,00	446,00
	<u>384.906,50</u>	<u>3.842.040,93</u>	<u>0,00</u>	<u>4.226.947,43</u>	<u>177.538,50</u>	<u>362.563,93</u>	<u>0,00</u>	<u>540.102,43</u>	<u>3.686.845,00</u>	<u>207.368,00</u>
II. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.583.851,50	467.160,86	1,00	3.051.011,36	0,00	0,00	0,00	0,00	3.051.011,36	2.583.851,50
2. Beteiligungen	785.686,22	363.335,53	0,00	1.149.021,75	773.433,22	0,00	0,00	773.433,22	375.588,53	12.253,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.102.635,09	0,00	0,00	1.102.635,09	0,00	106.661,09	0,00	106.661,09	995.974,00	1.102.635,09
4. Sonstige Ausleihungen	949.850,00	0,00	459.999,00	489.851,00	0,00	0,00	0,00	0,00	489.851,00	949.850,00
	<u>5.422.022,81</u>	<u>830.496,39</u>	<u>460.000,00</u>	<u>5.792.519,20</u>	<u>773.433,22</u>	<u>106.661,09</u>	<u>0,00</u>	<u>880.094,31</u>	<u>4.912.424,89</u>	<u>4.648.589,59</u>
	<u>5.806.929,31</u>	<u>4.672.537,32</u>	<u>460.000,00</u>	<u>10.019.466,63</u>	<u>950.971,72</u>	<u>469.225,02</u>	<u>0,00</u>	<u>1.420.196,74</u>	<u>8.599.269,89</u>	<u>4.855.957,59</u>

Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Vorbemerkungen

Die PITTLER Maschinenfabrik AG (kurz „PITTLER AG“ oder „Gesellschaft“) ist an der Frankfurter Börse unter der Wertpapiernummer 692500 gelistet.

Die PITTLER AG ist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach deutschem Handelsrecht verpflichtet. Gleichzeitig ist sie verpflichtet, nach § 315a Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss nach den "International Financial Reporting Standards" (IFRS) aufzustellen. Der Vorstand der Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2022 von der Regelung des § 315 Abs. 5 i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und den Lagebericht der PITTLER AG und des Konzerns zusammengefasst. Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Angaben beziehen sich für die PITTLER AG auf den nach deutschen Vorschriften (HGB) aufgestellten Einzelabschluss und für den Konzern auf den nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss.

1. Grundlagen des Konzerns/Unternehmens

Der PITTLER-Konzern ist vor allem im Bereich der Fertigung und des Vertriebs von Präzisionswerkzeugen für die Maschinenbau- und Automobilindustrie tätig.

Der Konzern bzw. die Konzernstruktur wird sukzessive restrukturiert und auf – und ausgebaut. Bereits erfolgreich am Markt etabliert hat sich die SWS Spannwerkzeuge GmbH (kurz „SWS“) mit der Produktion und dem Vertrieb von Präzisionswerkzeugen.

Die beiden operativ tätigen Gesellschaften, die Konzerntochter SWS Spannwerkzeuge GmbH und die Beteiligung Albert Klopfer GmbH, entwickeln, fertigen und vertreiben Spannlösungen bzw. Spannsysteme in höchster Qualität und Präzision. Hauptabnehmer dieser Präzisionswerkzeuge sind vor allem Werkzeugmaschinenhersteller in Deutschland.

Die DVS Tooling GmbH, an der der PITTLER Konzern ebenfalls beteiligt ist, fertigt Präzisionswerkzeuge (Honringe und Abrichter) für interne und externe Kunden und arbeitet dabei eng mit der PRÄWEMA Antriebstechnik GmbH, dem Marktführer auf dem Gebiet der Honmaschinenherstellung, zusammen.

Die Einbeziehung der SWS hat auf das Gesamtbild des Konzerns sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentliche Auswirkungen. Die SWS bildet innerhalb des PITTLER-Konzerns das operative Segment „Präzisionswerkzeuge“.

Die PITTLER AG als Konzernobergesellschaft ist dagegen hauptsächlich als Beteiligungsholding

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

tätig. Beteiligungen, die von PITTLER AG beherrscht werden (in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50%) werden im Konzern voll konsolidiert, soweit sie für den Konzern wesentlich sind. Zum 31. Dezember 2022 wurden neben der PITTLER AG folgende Beteiligungen in den Konzern einbezogen:

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapital-Anteil * %
Hermann Kolb GmbH	Bad Homburg v.d.H.	80,65
Schleiftechnik Düsseldorf GmbH	Düsseldorf	95,35
PRÄWEMA-Werkzeugmaschinenfabrik GmbH i.L. (bis 14.11.2022)	Bad Homburg	100,00
SWS Spannwerkzeuge GmbH	Schlüchtern	100,00

*unmittelbar und mittelbar

Aufgrund des noch im Aufbau befindlichen Konzerns und der noch geringen Komplexität des Geschäfts erfolgt die Steuerung des Konzerns durch den Vorstand ausschließlich auf der Grundlage folgender finanzieller Leistungsindikatoren:

a) segmentbezogen:

- Umsatzerlöse
- Auftragseingang

b) Gesamtkonzern

- EBIT (Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern)
- Bereinigtes EBIT (EBIT vor einmaligen Sondereffekten, die vor allem aus der Restrukturierung im Konzern resultieren)
- EK-Quote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme)

Die PITTLER AG wird derzeit vor allem anhand der folgenden finanziellen Leistungsindikatoren gesteuert:

- Jahresergebnis
- EK-Quote

Sowohl im Konzern als auch bei der PITTLER AG werden nichtfinanzielle Leistungsindikatoren vor allem bezogen auf Kunden und Personal derzeit nicht für die Konzernsteuerung herangezogen.

Nennenswerte Aktivitäten in der Forschung und Entwicklung sind im PITTLER Konzern erst mit der Einbeziehung der SWS entstanden. Die SWS beschäftigte im Jahr 2022 insgesamt 4 Mitarbeiter (2021: 4) in der Produktentwicklung/Konstruktion. Die Kosten für die Entwicklung (Personal- und Sachaufwand) belaufen sich in 2022 auf ca. TEUR 194 (in 2021 lag der Aufwand bei

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

rd. TEUR 170). Produktneuentwicklungen betrafen vor allem die Weiterentwicklung von Spanndornsysteme mit Axialspannung und die neuen Membranspannfutter mit Axialspannung (Präzitoöl).

2. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gemäß den Zahlen des VDW (Verein Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken) beträgt die Gesamtproduktion der deutschen Werkzeugmaschinenindustrie im Geschäftsjahr 2022 rd. 14,1 Mrd. €. Dies entspricht einer Steigerung um rd. 10% im Vergleich zum Vorjahr. Nach Angaben des VDW erhöhten sich die Auftragseingänge im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 18% auf rd. 15,9 Mrd. €, wobei sich die Inlandsnachfrage um rd. 18% und die Auslandsnachfrage um rd. 17% gegenüber dem Vorjahr erhöhten. Die Kapazitäten der deutschen Werkzeugmaschinenindustrie waren 2022 im Jahresdurchschnitt mit rd. 88% (Vj.: rd. 81%) ausgelastet. Die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten sank um 1,2% auf rd. 64.082 (Vj.: 64.871).

Laut Angaben des VDW ist im Zeitraum von Januar bis Dezember 2022 der chinesische Markt mit rd. 1,6 Mrd. EUR auch im Geschäftsjahr 2022 mit Abstand das größte Exportland für die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie. Dabei haben sich die Exporte nach China im Betrachtungszeitraum weder erhöht noch verringert. Auf den weiteren Plätzen folgen für den betrachteten Zeitraum die USA mit rd. 1.206 Mio. EUR Exportvolumen (+26%) vor Italien mit rd. 574 Mio. EUR (+18%), der Schweiz (rd. 420 Mio. EUR/+38%), Österreich (rd. 373 Mio. EUR/-16%) und Polen (rd. 358 Mio. EUR/ +/-0%). Nur für zwei der fünfzehn umsatzstärksten Exportländer Deutschlands im Werkzeugmaschinenbau waren im Jahr 2022 rückläufige Exportraten zu verzeichnen. Dies waren Österreich (-16%) und Tschechien (-17%).

Der Pittler-Konzern konzentriert sich hauptsächlich auf den deutschen Markt und konnte hier ebenfalls von der erhöhten, inländischen Auftragsnachfrage profitieren, was sich in höheren Auftragseingängen im Vergleich zum Vorjahr niedergeschlagen hat.

b) Geschäftsverlauf

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Konzerns im Geschäftsjahr 2022 waren geprägt von Restrukturierungsmaßnahmen bei einer Beteiligung sowie dem weiteren Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit. Besondere Bedeutung hatte in diesem Zusammenhang die erfolgreiche Marktabtastung der SWS Spannwerkzeuge GmbH zur Stärkung des Segments „Präzisionswerkzeuge“. Vor diesem Hintergrund sowie durch die at-equity Konsolidierung der operativen Beteiligung DVS Tooling GmbH, hatten die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen Einfluss auf den Geschäftsverlauf des Konzerns.

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Der PITTLER-Konzern generiert seine Umsätze hauptsächlich aus dem Segment „Präzisionswerkzeuge“, das im abgelaufenen Geschäftsjahr ausschließlich aus dem operativen Geschäft der SWS bestand. Darüber hinaus erzielt der Konzern Erträge aus Beratungsleistungen und Vermietungstätigkeit.

Die Produktion von Spannwerkzeugen erfolgt bei der SWS in Schlüchtern in einem angemieteten Objekt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die Produktion von Präzisionsspannwerkzeugen weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus wurden die Kundenbeziehungen durch intensive Außendiensttätigkeiten gestärkt. Dies hat sich im Auftragseingang und den Umsatzerlösen niedergeschlagen.

Der Umsatz mit Spannwerkzeugen im Segment Präzisionswerkzeuge hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 717 auf T€ 5.455 verbessert. Der Auftragseingang lag mit rd. 5,5 Mio. € rd. 13% über dem Wert des Vorjahres entsprechend der Planung. Umsatz und Auftragseingang entsprachen der Planung des Vorjahres.

Die im Vorjahr abgegebene Prognose für leicht positive Ergebnis für den Konzern wurde übertroffen. Das Ergebnis beinhaltet im Geschäftsjahr Sondereinflüsse von T€ 1.834 aus der Entkonsolidierung PRÄWEMA-Werkzeugmaschinenfabrik GmbH, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen sowie dem Ergebnis aus dem assoziierten Unternehmen DVS Tooling GmbH.

c) Ertragslage

Nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten stellt sich für den Konzern die Ertragslage wie folgt dar:

	2022		2021		Ergebnis- veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	5.455,4	98	4.738,2	98	717,2
Bestandsveränderung	117,7	2	92,2	2	25,5
Gesamtleistung	5.573,1	100	4.830,4	100	742,7
Materialaufwand	-576,7	-10	-445,2	-9	-131,5
Rohertrag	4.996,4	90	4.385,2	91	611,2
Personalaufwand	-3.055,9	-55	-3.085,3	-64	29,4
Abschreibungen/Zuschreibungen	240,4	4	457,1	9	-216,7
sonstige Aufwendungen abzüglich Sonstige Erträge	-663,4	-12	-684,1	-14	20,7
EBIT	1.517,5	27	1.072,9	22	444,6
Finanzergebnis	815,5	15	509,2	11	306,3
Ertragsteuern	87,7	2	-35,0	0	122,7
Periodenergebnis	2.420,7	44	1.547,1	32	873,6

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Die Ertragslage ist im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder durch die im Segment Präzisionswerkzeuge entstandenen Umsatzerlöse und Kosten geprägt, die ausschließlich der SWS Spannwerkzeuge GmbH zuzurechnen sind.

Die Umsatzerlöse der SWS haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 4.738 um ca. 15% auf TEUR 5.455 erhöht. Dies ist vor allem auf die sich erholende Nachfrage zurückzuführen. Der Auftragseingang ist um rd. 13% von TEUR 4.855 im Vorjahr auf TEUR 5.474 angestiegen.

Die Materialaufwendungen haben sich in Anlehnung an die Umsatzentwicklung um T€ 131 erhöht. Der Rohertrag für 2022 beträgt TEUR 4.996 (Vj. TEUR 4.385). Die Rohertragsspanne hat sich nur geringfügig vermindert. Der Rückgang entfällt auf die bezogenen Leistungen die sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 73 auf TEUR 157 erhöht haben. Unter Berücksichtigung der Personalaufwendungen wurde eine Marge von ca. 35% erzielt (Vj. 27 %). Dem Personalaufwand stehen durchschnittlich 60 Mitarbeiter gegenüber. Der Aufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich vermindert, da im ersten Halbjahr noch Kurzarbeit angefallen ist.

Die Abschreibungen und Zuschreibungen sind im Saldo positiv, da durch die Entkonsolidierung der PRÄWEMA-Werkzeugmaschinenfabrik GmbH Verbindlichkeiten ausgebucht werden konnten sowie einige in Vorjahren gebildeten Wertberichtigungen aufzulösen waren.

Die sonstigen Aufwendungen abzüglich Erträge beinhalten das Vermietungs- und Beratungsgeschäft sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus der SWS (TEUR 1.083; Vj. TEUR 851). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus höheren Beratungskosten sowie Fremdleistungen. Daneben haben sich die umsatzabhängigen Kosten der SWS entsprechend dem Umsatzanstieg erhöht.

Das EBIT hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 444 bzw. 41 % erhöht.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch das Ergebnis aus dem assoziierten Unternehmen DVS Tooling GmbH erhöht.

Ertragsteuern für das Geschäftsjahr fallen aufgrund der bestehenden Verlustvorträge nicht an. Der Ausweis enthält die Zuführung latenter Steuern auf stille Reserven in der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie sowie die Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge.

Durch die vorstehend beschriebenen Einflüsse ergibt sich für 2022 ein Periodenergebnis von TEUR 2.421 (Vorjahr: TEUR 1.547).

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Für den Jahresabschluss der PITTLER AG ergibt sich die Ertragslage nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wie folgt:

	2022		2021		Ergebnis- veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gesamtleistung	1.270,5	100	1.151,0	100	119,5
Abschreibungen	-362,6	-29	-48,9	-4	-313,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-946,4	-74	-296,2	-25	-650,2
BETRIEBSERGEBNIS	-38,5	-3	805,9	71	-844,4
Finanzergebnis	408,2	32	291,5	25	116,7
Ergebnis vor Steuern	369,7	29	1.097,4	96	-727,7
Steueraufwendungen	0,0	0	-17,9	-2	17,9
JAHRESERGEBNIS	369,7	29	1.079,5	94	-709,8

Die Gesamtleistung enthält Beratungsleistungen an die SWS Spannwerkzeuge GmbH, Erträge aus Operate Leasing sowie sonstige Erträge aus Weiterbelastungen und die Auflösung der Wertberichtigungen für die Forderungen an die Albert Klopfer GmbH. Die Erträge aus Operate Leasing sind gegenüber dem Vorjahr durch den Abschluss von 15 neuen Leasingverträgen über Produktionsmaschinen um TEUR 309 erhöht und die umsatzabhängigen Erträge aus Beratungsleistungen sind um TEUR 52 angestiegen. Die Auflösung der Wertberichtigung beträgt TEUR 234.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich insbesondere die Beratungskosten um TEUR 121 erhöht. Weiter werden Forderungsverluste von T€ 513 ausgewiesen, die eine Ausleihung und Zinsen betreffen. Nach der Veräußerung des Grundstückes der Gesellschaft standen keine Mittel für die Tilgung der Verbindlichkeit zur Verfügung.

Das Finanzergebnis enthält neben den Zinserträgen aus Ausleihungen an verbundene und Beteiligungsunternehmen die Gewinnübernahme von der SWS Spannwerkzeuge GmbH mit TEUR 371 (Vorjahr TEUR 226).

Die Ertragsteuern fallen aufgrund von Verlustvorträgen nicht an.

d) Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung für den Konzern ist in Anlage 4 des Konzernabschlusses dargestellt.

Im Berichtsjahr weist der Konzern einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1.998 aus (Vorjahr: TEUR 462). Der Anstieg resultiert aus operativem Geschäft, während die Kapitalbindung im working Capital nahezu unverändert ist.

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Konzern durch Investitionen im Anlagevermögen für Leasingmaschinen sowie Erwerb der restlichen Anteil an der SWS Spannwerkzeuge GmbH und Einlagen bei der Albert Klopfer GmbH einen negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -4.480 (Vj. TEUR -680).

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit ist durch den Zufluss von Mitteln zur Refinanzierung der Leasingmaschinen positiv.

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen ausschließlich für die Konzernobergesellschaft PITTLER AG werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2022 EUR	2021 EUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	369.736,74	1.079.478,59
+ Abschreibungen	469.225,01	48.901,00
+/- Nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	472.667,71	23.480,00
-/+ Zu-/Abnahme Forderungen und übrige Aktiva	4.761.914,86	-7.270.925,97
+/- Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten	-4.043.947,70	6.208.317,99
	<u>2.029.596,62</u>	<u>89.251,61</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-3.854.735,63	-797,00
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-830.469,39	-300.000,00
	<u>-4.685.205,02</u>	<u>-300.797,00</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Finanzierungen	2.986.648,33	0,00
- Tilgung von Finanzierungen	-173.671,58	0,00
	<u>2.812.976,75</u>	<u>0,00</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderungen Summe 1-2	157.368,35	-211.545,39
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	802.317,22	1.013.862,61
	<u>959.685,57</u>	<u>802.317,22</u>

Der Cash-Flow aus der betrieblichen Tätigkeit ist mit TEUR 2.030 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.941 angestiegen. Diese Entwicklung resultiert mit TEUR 1.312 aus dem operativen Erfolg sowie mit T€ 718 aus einer geringeren Kapitalbindung im Working Capital.

Die Investitionen des Geschäftsjahres entfallen auf den Erwerb der letzten 10% am Stammkapital der SWS Spannwerkzeuge GmbH sowie Einlagen von Forderungen in die Kapitalrücklage der Albert Klopfer GmbH. Bei den Sachanlagen wurden 15 Produktionsmaschinen erworben,

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

die im Rahmen von Operate Leasingverhältnissen vermietet werden. Insgesamt wird ein Finanzmittelbestand von TEUR 960 nach TEUR 802 im Vorjahr ausgewiesen.

Das Finanzmanagement der PITTLER Maschinenfabrik AG umfasst die Gestaltung eines angemessenen Verhältnisses von Eigen- und Fremdkapital sowie ein nach konservativen Maßstäben geführtes Liquiditätsmanagement, welches sicherstellt, dass die Konzernunternehmen ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen können.

da) Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Nettoschulden (Fremdkapitalaufnahmen abzüglich Barmittel und Bankguthaben) sowie dem Eigenkapital des Konzerns. Das Eigenkapital hat sich durch den Gewinn um TEUR 1.906 erhöht. Aufgrund der leicht gesunkenen Bilanzsumme beträgt der Eigenkapitalanteil rd. 64%.

Die finanziellen Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr im Saldo um TEUR 2.797 erhöht. Der Anteil der externen Finanzierungen beträgt rd. 33% der verminderten Bilanzsumme. Die Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen vor allem finanzielle Schulden aus Mietkaufverpflichtungen sowie Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen. Die Gesamtsumme dieser Verbindlichkeiten beläuft sich auf T€ 5.806 wovon T€ 3.463 innerhalb eines Jahres fällig sind.

Zum Abschlussstichtag weist die Bilanz der Konzernobergesellschaft PITTLER AG eine Bilanzsumme von TEUR 12.507 aus. Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Jahresüberschuss auf TEUR 7.371 und hat damit einen Anteil von rd. 59 % an der verminderten Bilanzsumme.

db) Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 hat die PITTLER AG TEUR 330 für den Erwerb der restlichen 10% an der Beteiligung SWS Spannwerkzeuge GmbH investiert. Weiter wurden Forderungen von TEUR 363 in die Kapitalrücklage der Albert Klopfer GmbH eingebracht. Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen 15 Leasingmaschinen für Produktion, die aufgrund des im Vorjahr abgeschlossenen Vertrages erworben wurden.

Für das Geschäftsjahr 2023 ist beabsichtigt weitere Maschinen aus dem 2021 abgeschlossenen Vertrag zu übernehmen mit einer Investitionssumme von rd. T€ 2.271, die über einen Mietkauf finanziert werden.

Im Segment Präzisionswerkzeuge wurden nur geringe Investitionen vorgenommen, die unter den Abschreibungen des Geschäftsjahres liegen.

dc) Liquidität

Die Liquidität des Konzerns ist aufgrund der Zuflüsse für das Geschäftsjahr erhöht, und als gut zu bezeichnen. Die Finanzmittel sollen insbesondere für weitere Investitionen in Leasingvermögen und Beteiligungen verwendet werden.

e) Vermögenslage

Aus den Bilanzen der letzten beiden Geschäftsjahre ergeben sich nachfolgende Veränderungen in der Vermögens- und Kapitalstruktur:

Konzern

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögenswerte als Finanzanlagen gehaltene	5	0	19	0	-14	74
Immobilien	2.800	16	2.800	16	0	0
Sachanlagen	4.131	23	723	4	3.408	*
Finanzanlagen	4.268	24	3.426	19	842	25
Finanzielle Vermögenswerte	102	1	102	1	0	0
Latente Steueransprüche	170	1	62	0	108	74
Langfristige Vermögenswerte	11.476	65	7.132	40	4.344	61
Vorräte	875	5	744	4	131	18
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.103	24	9.115	51	-5.012	55
Andere Vermögenswerte	86	0	0	0	86	*
Flüssige Mittel	1.136	6	901	5	235	26
Kurzfristige Vermögenswerte	6.200	35	10.760	60	-4.560	42
Summe Vermögenswerte	17.676	100	17.892	100	-216	1

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	11.262	64	9.356	52	1.906	20
Finanzielle Schulden	2.343	13	0	0	2.343	*
Übrige Verbindlichkeiten	0	0	1.972	11	-1.972	*
Latente Steuerschulden	590	3	569	3	21	4
Langfristige Schulden	2.933	16	2.541	14	392	15
Finanzielle Schulden	470	3	16	0	454	*
Rückstellungen	18	0	18	0	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	2.993	17	5.961	34	-2.968	50
Kurzfristige Schulden	3.481	20	5.995	34	-2.514	42
Summe Eigenkapital und Schulden	17.676	100	17.892	100	-216	1

* Wegen mangelnder Aussagefähigkeit wird auf die Angabe verzichtet

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Die Bilanzsumme des Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 1% zurückgegangen. Der Anstieg bei den Finanzanlagen resultiert aus dem Ergebnis der DVS Tooling GmbH das im Rahmen der Equity-Konsolidierung übernommen wurde sowie einer Einlage von Forderungen in die Kapitalrücklage der Albert Klopfer GmbH.

Das Eigenkapital ist um das Periodenergebnis erhöht und beträgt nun 59% der geringeren Bilanzsumme.

Die langfristigen Schulden haben sich durch das Darlehen zur Finanzierung der stillen Reserven der Leasingmaschinen erhöht. Die übrigen Verbindlichkeiten haben sich verringert.

PITTLER Maschinenfabrik AG

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	3.687	30	207	2	3.480	*
Finanzanlagen	4.912	39	4.649	34	263	6
ANLAGEVERMÖGEN	8.599	69	4.856	36	3.743	77
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	711	6	752	6	-41	5
Flüssige Mittel	960	7	802	6	158	20
Sonstige Aktiva	2.237	18	6.959	52	-4.722	68
UMLAUFVERMÖGEN	3.908	31	8.513	64	-4.605	54
AKTIVA	12.507	100	13.369	100	-862	6
EIGENKAPITAL	7.371	59	7.002	52	369	5
Fremdkapital langfristig	2.343	19	0	0	2.343	*
Rückstellungen	150	1	117	1	33	28
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	470	4	0	0	470	*
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	36	0	1.057	8	-1.021	97
Sonstige Verbindlichkeiten	2.137	17	5.193	39	-3.056	59
Fremdkapital kurzfristig	2.793	22	6.367	48	-3.574	56
PASSIVA	12.507	100	13.369	100	-862	6

* Wegen mangelnder Aussagefähigkeit wird auf die Angabe verzichtet

Die Bilanzsumme des Einzelabschlusses hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6% vermindert.

Das Eigenkapital beträgt 59 % (Vorjahr: 52%) der geringeren Bilanzsumme.

f) Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Überwachung und Steuerung des Konzerns werden nur finanzielle Leistungsindikatoren eingesetzt. Wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind die Personalentwicklung und die Investitionstätigkeit, die allerdings derzeit im Konzern noch nicht zur Steuerung herangezogen werden.

Die für den Konzern wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren, die zur Steuerung des Konzerns verwendet werden, ergeben sich wie folgt:

	2022 TEUR/%	2021 TEUR/%
Umsatzerlöse	5.455	4.738
Auftragseingang	5.474	4.855
EBIT	1.517	1.073
Eigenkapitalquote	64%	52%

Die wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren der PITTLER AG ergeben sich wie folgt:

	2022 TEUR/%	2021 TEUR/%
EBIT	-38	805
Eigenkapitalquote	59%	52%

g) Gesamtaussage

Der PITTLER-Konzern und die PITTLER AG konnten ihren Konzernaufbau- und Restrukturierungskurs fortsetzen. Mit einer hohen Eigenkapitalquote sowohl im Konzern als auch in der PITTLER AG haben beide Unternehmen eine sehr gute Kapitalstruktur.

Aus Sicht der Konzernleitung ist die Geschäftsentwicklung sowohl im Konzern als auch in der PITTLER AG mehr als zufriedenstellend verlaufen. Das im Vorjahr prognostizierte maximal ausgeglichene Konzernergebnis wurde durch Sondereinflüsse weit übertroffen.

3. Prognose-, Chancen und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die nicht auf historischen Tatsachen, sondern auf Annahmen und Schätzungen beruhen. Derartige Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten und sind immer nur zu dem Zeitpunkt gültig, in welchem sie gemacht werden.

Der Konzern wird die Geschäftstätigkeit weiter ausweiten, um sich langfristig wieder am Markt zu positionieren. Dabei ist weiterhin beabsichtigt, in Zukunft profitable kleine und mittelständische Unternehmen aus der Werkzeugmaschinenbaubranche sowie Zulieferer aus der Automobilbranche zu erwerben und den Konzern in diese Kernsegmente zu entwickeln. Dabei unterliegt der Pittler Konzern insbesondere im zeitlichen Bezug keinen Restriktionen. Bezüglich der Ziele und der Strategien haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben.

Das operative Geschäft des Konzerns wird durch das Segment Präzisionswerkzeuge geprägt. Aus der Beteiligung an der DVS Tooling GmbH erwarten wir wieder einen positiven Ergebnisbeitrag. Die Entwicklung der Beteiligung Albert Klopfer GmbH wird von der Umsetzung der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen abhängen.

Der Geschäftsverlauf des Konzerns im Geschäftsjahr 2023 wird maßgeblich durch die Entwicklung im Segment Präzisionswerkzeuge beeinflusst. Die aktuelle Geschäftssituation der Branche ist aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts als eher gedämpft bis verhalten optimistisch zu beschreiben. Es bleibt abzuwarten, wie und wann sich die Situation entspannt.

Der VDW rechnete in seiner am 09. Februar 2023 abgegebenen Prognose für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Produktions- bzw. Umsatzzuwachs von 9%. Daraus ergibt sich ein Volumen in Höhe von 15,5 Mrd. €, das nur noch knapp unter dem Rekordergebnis von 2018 liegt.

Vor dem Hintergrund der zuvor erläuterten Branchensituation planen wir für das Segment Präzisionswerkzeuge im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 6,0 Mio. €. Der geplante Auftragseingang für dieses Segment soll in etwa auf dem gleichen Niveau wie der Umsatz liegen. In den ersten zwei Monaten des Geschäftsjahres 2023 liegen die kumulierten Umsätze des Segments leicht unter Plan. Die Annahmen für die Umsatz- und Auftragseingangsentwicklung basieren im Wesentlichen auf einer einerseits, kriegsbedingt schwierig einzuschätzende Marktentwicklung, andererseits aber auf neuen bzw. verbesserten Produkten und einer effizienten Vertriebsstruktur.

Insgesamt erwartet der PITTLER Konzern für das Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis vor Sondereinflüssen in Höhe von ca. 1,0 Mio. €. Daraus sollte sich auch eine Verbesserung des Eigenkapitals ergeben.

Die PITTLER AG wird weiterhin ausschließlich Erlöse aus Leasing und Beratungstätigkeit sowie aus Zinserträgen erzielen. Ausschüttungen aus den Beteiligungen sind vorerst nicht vorgesehen. Die Kosten werden weiterhin auf einem niedrigen Niveau gehalten. Insgesamt erwartet

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

die PITTLER AG für das Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis vor Sondereinflüssen in Höhe von ca. 260 T€. Dies ist jedoch auch maßgeblich davon abhängig, wie sich der Geschäftsverlauf bei der Tochtergesellschaft SWS Spannwerkzeuge GmbH entwickelt wird. Auswirkungen aus dem Russland-Ukraine-Konflikt können gegebenenfalls dazu führen, dass für 2023 ein unter Plan liegendes Ergebnis erwirtschaftet wird.

Dennoch werden der PITTLER-Konzern und die PITTLER Maschinenfabrik AG den begonnenen Erweiterungs- und Restrukturierungskurs fortsetzen. Durch das Segment Präzisionswerkzeuge wird der Konzern vor allem die operative Geschäftstätigkeit ausweiten. Der Konzern wird mit Hilfe der PITTLER AG als Konzernobergesellschaft in 2023 hauptsächlich die strategische Entwicklung vorantreiben, um die langfristige und nachhaltige Positionierung am Markt sicherzustellen.

3.2. Risiko- und Chancenbericht

a) Risikomanagementsystem

Der Vorstand des Konzerns befasst sich intensiv mit Risiken der künftigen Entwicklung. Über die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, insbesondere die Finanz- und Investitionsplanung, erhält der Aufsichtsrat die notwendigen Informationen, um im Zusammenwirken mit dem Vorstand zu einer Verbesserung der internen und externen Unternehmensüberwachung zu kommen. Er hat geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, früh zu erkennen. Das konzernweite Risikomanagementsystem der PITTLER AG erfasst lediglich Risiken, nicht jedoch Chancen. Der Beurteilungszeitraum für die nachfolgend dargestellten Risiken beträgt grundsätzlich ein Jahr. Betrachtet werden ausschließlich Netto-Risiken.

Das Risikomanagementsystem ist derzeit noch auf die geringe Komplexität der Gesellschaft angepasst. Es bezieht vor allem die Unternehmensplanungen der operativ tätigen Konzernunternehmen mit Finanz- und Liquiditätsplanung, Ergebnisplanung und Investitionsplanung ein. Besondere Bedeutung kommt der Umsatz-, Auftragseingangs- und Ergebnissituation des derzeit aus dem Geschäft der SWS bestehenden Segments zu. Zur Identifikation möglicher Risiken wird in dem Segment Präzisionswerkzeuge ein Berichtswesen eingesetzt, das monatlich erstellt und von Geschäftsführung und Vorstand gemeinsam ausgewertet wird. Das Berichtssystem beinhaltet detaillierte Aufstellungen über Aufwendungen und Erträge sowie Übersichten zu weiteren quantitativen und qualitativen Kennzahlen inklusive eines Soll/Ist-Vergleichs. Zur Vermeidung von Forderungsausfallrisiken werden die offenen Forderungen intensiv überwacht, so dass zeitnah alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden können, um die Forderungen zu realisieren. Neben den klassischen Berichtssystemen wie Unternehmensplanung, Prognosen und Abweichungsanalysen wird somit auch zwischen operativen, strategischen und finanziellen Risikokategorien unterschieden. Die Bewertung der Risiken erfolgt durch den Vorstand gemeinsam mit der Geschäftsführung im jeweiligen Konzernunternehmen. Dies erfolgt derzeit nur qualitativ auf Basis von Management-Meetings.

Zwar werden Wahrscheinlichkeitsgewichtungen dabei zugrunde gelegt; quantitative Bewertungen erfolgen jedoch nicht.

Die Risiken werden in „strategische“, „operative“ und „finanzwirtschaftliche“ Risiken unterteilt und deren Bedeutung nach den Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Intensität der

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Auswirkung“ eingestuft. Ein Risiko oder eine Risikogruppe sind als „hoch“ anzusehen, wenn sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Intensität der Auswirkung bei mehr als 50 % liegen. Sie werden als „moderat“ angesehen, wenn sie weniger als 50 % betragen. Unbedeutende Risiken für den Konzern werden nicht berichtet. Erkannte Risiken werden fallweise durch den Vorstand, bei möglichen bestandsgefährdenden Risiken auch unter Einbeziehung des Aufsichtsrats, behandelt.

b) Risiken

Im Einzelnen sind der Konzern und, soweit nicht das Segment Präzisionswerkzeuge und die Vermietung von Immobilien betreffend, auch die PITTLER Maschinenfabrik AG folgenden Risiken ausgesetzt:

Operative Risiken

Marktrisiken

Im Segment „Präzisionswerkzeuge“ bestehen vor allem Absatz- und Nachfragerisiken, die sehr stark von der für die Branche maßgeblichen wirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Nachfragerisiken ergeben sich insbesondere aus den angebotenen Produkten sowie dem Kundenkreis der Abnehmer. Risiken im Absatzbereich können sich aus dem Wegfall von Kunden, durch die Substitution der eigenen Produkte, durch den Wettbewerb oder durch eine allgemeine Konjunkturabschwächung ergeben. Diesen Risiken begegnen wir durch die intensive Betreuung unserer Kunden, durch eine stetige Produktweiter- und Neuentwicklung, den besonderen Vertrieb kundenspezifischer Produkte und durch systematische Marktbeobachtung. Dabei werden vor allem die Auftragseingänge als Frühwarnindikator für sich verändernde Kundenwünsche oder Marktbedingungen beobachtet. Weiterhin werden die Produktivität und die Qualität der Fertigung kontinuierlich überwacht und verbessert. Beziehungen zu bestehenden und neuen Kunden werden durch intensive Außendiensttätigkeiten gestärkt bzw. weiter ausgebaut. SWS ist seit Jahrzehnten ein renommierter Hersteller und Anbieter von hochwertigen Spannmitteln und Spannsystemen. Die Firma verfügt über ein eigenes, tiefgreifendes Fertigungs-Knowhow und qualifizierte Mitarbeiter. Um den Bestand und den steigenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften langfristig zu sichern, bildet die SWS Spannwerkzeuge GmbH Lehrlinge aus.

Beschaffungsrisiken

Risiken in der Beschaffung entstehen vor allem durch den Ausfall von strategischen Lieferanten oder durch Lieferengpässe, bedingt durch überlange Liefertermine, die eine pünktliche Auslieferung der Produkte verzögern könnten. Dem beugt die Gesellschaft durch vorausschauende, frühzeitige Disposition vor. Darüber hinaus gibt es keine Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten.

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Personalrisiken

Das Segment „Präzisionswerkzeuge“ mit der Produktion und dem Vertrieb unterliegt einem besonderen Monitoring der Geschäftsführung und des Konzernvorstands. Personalrisiken entstehen hier vor allem durch das Ausscheiden von qualifizierten Mitarbeitern. Um eine kontinuierliche Produktion von qualitativ hochwertigen Produkten zu gewährleisten wird vor allem in die Ausbildung von Lehrlingen investiert. Hinzu kommt, dass die Mitarbeiter teils langjährige Erfahrung in ihrem Bereich haben.

Mit dem vorhandenen Team können alle originären bzw. relevanten Aufgaben in der Entwicklung, Fertigung und dem Vertrieb erfüllt werden.

Bei der PITTLER AG werden für Aufgaben, die nicht vom Vorstand wahrgenommen werden können, spezialisierte externe Berater eingesetzt. Der Umgang zwischen Mitarbeitern, Beratern und Führungskräften ist dabei von Respekt und dem Bewusstsein geprägt, dass die Unternehmensziele nur gemeinsam erreicht werden können.

IT-Risiken

Die Zuverlässigkeit und Sicherheit des IT-Systems wird durch einen externen IT-Dienstleister sichergestellt, da ein Ausfall der IT-Systeme zur Unterbrechung der Geschäftstätigkeit und somit höheren Kosten führen kann. Ein redundantes System schützt vor Datenverlust und hohen Ausfallzeiten.

Vermietungsrisiken

Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie ist zum Teil vermietet, was das Vermietungsrisiko begrenzt. Weitere zur Vermietung vorgesehene, derzeit noch leerstehende Flächen werden vorbereitet und bieten bei zunehmender Nachfrage nach entsprechenden Mietflächen die Chance, den zum Teil noch bestehenden Leerstand zu reduzieren.

Nach dem Abschluss von 15 neuen Leasingverträgen im Geschäftsjahr werden nun 16 Maschinen in Operate Leasings vermietet. Für 2023 sollen weitere Leasingverträge aus anzukaufenden Maschinen abgeschlossen werden. Die Finanzierung der Maschinen erfolgt über Mietkaufverpflichtungen mit langfristigem Charakter, während die Leasingverträge mit den Leasingnehmern kurzfristige Kündigungsregeln beinhalten. Sollte der Leasingnehmer von diesen kurzfristigen Kündigungsmöglichkeiten Gebrauch machen, würde dies die Liquiditäts- und Ertragskraft des Konzerns beeinflussen.

Bedeutung der operativen Risiken

Vor dem Hintergrund des Russland-Ukraine-Konflikts wird das operative Risiko im Segment Präzisionswerkzeuge aufgrund von möglichen Rohstoffverknappungen sowie Unterbrechungen von Lieferketten und Umsatzeinbrüchen bei Kunden als relativ hoch eingestuft. Das operative Risiko für unsere als Finanzinvestition gehaltene Immobilie ist durch die Vermietung als moderat einzustufen.

Strategische Risiken

Wachstumsrisiko

Unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage könnte durch Unsicherheiten in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere bei entsprechender Auswirkung auf die Werkzeugmaschinen- und Automobilindustrie, beeinflusst werden. Für das operative Geschäft sind daher die Marktbeobachtung und die ständige Reaktion auf Veränderungen im makroökonomischen Umfeld von wesentlicher Bedeutung. Die Geschäftsführung im operativen Segment Präzisionswerkzeuge nimmt daher regelmäßig Analysen des Marktumfeldes - insbesondere zur konjunkturellen Entwicklung und dem Einfluss auf die Branche - und des Wettbewerbs sowie des Kundenverhaltens vor. Auch werden die Produkte im Nischenumfeld ständig weiterentwickelt und verbessert.

Dennoch liegt ein prinzipielles unternehmensstrategisches Risiko darin, dass sich die Märkte, Marktregionen und Marktsegmente, auf die sich ein Unternehmen strategisch konzentriert, anders als erwartet entwickeln. Auch wenn PITTLER alle Anstrengungen unternimmt, diese Erwartungen im Vorfeld sorgfältig zu analysieren und dabei teilweise auch auf externe Daten und Einschätzungen zurückgreift, so können Einschätzungsfehler, bspw. aufgrund ungenügender Datenlage, unerwarteter regulatorischer oder wettbewerblicher Einflüsse, neuer technologischer Entwicklungen oder veränderter gesellschaftlicher und makro- bzw. mikroökonomischer Trends, nicht ausgeschlossen werden, die mit erheblichen wesentlich nachteiligen Auswirkungen auf den Konzern oder einzelne Konzerngesellschaften verbunden sein können.

Weiterhin ist der Konzern im Rahmen seiner Wachstumsstrategie darauf angewiesen, mittelständisch geprägte Unternehmen mit Nischenprodukten aus dem Bereich der Präzisionswerkzeugen zu finden. Mit der Wachstumsstrategie ist das Risiko verbunden, dass damit einhergehende spezifische organisatorische und/oder finanzwirtschaftliche Anforderungen nicht oder nicht in ausreichendem Umfang operativ erfüllt werden. Sollten die sachlichen und personellen Kapazitäten, die internen Strukturen, die Steuerungsinstrumente sowie die Finanzmittel des Konzerns mit der Wachstumsstrategie des Konzerns nicht Schritt halten, kann sich dies für den Konzern wesentlich nachteilig auswirken.

Rechtliche Risiken

Die Geschäftstätigkeit von PITTLER ist mit Risiken behaftet, die sich aus bestehenden oder möglichen zukünftigen Rechtsstreitigkeiten ergeben können. Risiken, die im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten auftreten, werden fortlaufend identifiziert, bewertet und kommuniziert. Hier arbeiten wir mit externen Rechtsberatern zusammen.

Bedeutung der strategischen Risiken

Vor dem Hintergrund des derzeit unsicheren makroökonomischen Umfeldes in Deutschland stufen wir die strategischen Risiken als mittel bis hoch ein.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Marktrisiko

Marktrisiken resultieren aus der Veränderung von Marktpreisen. Diese führen dazu, dass der beizulegende Zeitwert oder die Zahlungsströme der Finanzinstrumente schwanken. Marktrisiken unterteilen sich in Absatz- und Nachfragerisiken, Kursrisiken, Zinsrisiken und Währungsrisiken. Diesem Risiko ausgesetzte Finanzinstrumente betreffen unter anderem verzinsliche Ausleihungen, Einlagen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und derivative Finanzinstrumente.

Im Rahmen des Produktionsbetriebes bestehen Absatz- und Nachfragerisiken, die sich zum einen aus den angebotenen Produkten sowie dem Kundenkreis der Abnehmer und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestimmen. Um diesen Risiken zu begegnen, werden die Produktivität und die Qualität der Fertigung kontinuierlich gesteigert bzw. verbessert. Die Kundenbeziehungen werden durch stetige Außendiensttätigkeiten aufgebaut und gestärkt. Die Firma SWS Spannwerkzeuge GmbH ist seit Jahren ein renommierter Anbieter von hochwertigen Spannmitteln und Spannsystemen. Die Firma verfügt über ein eigenes Fertigung-Know-how und qualifizierte Mitarbeiter. Um den Bestand an qualifizierten Fachkräften langfristig zu sichern, werden Lehrlinge ausgebildet.

Der Konzern ist einem Kursrisiko, welches aus Eigenkapitalinstrumenten resultiert, ausgesetzt, da die betreffenden Aktien der DVS Technology AG, Dietzenbach, in der Konzernbilanz als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind. Die Aktien werden aus strategischen Gründen und nicht zu Handelszwecken gehalten. Die Aktien der DVS Technology AG wurden bisher im Freiverkehr insbesondere im XETRA und an der Börse Frankfurt gehandelt. Nach einem Delisting im Januar 2023 werden keine Kurse für die Aktien mehr festgestellt. Die maximale Auswirkung ist ein Verlust in Höhe des zuletzt in der Bilanz ausgewiesenen Wertes. Aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts kann auch der Wert der Aktien der DVS Technology AG erheblich einbrechen.

Bedeutsame Zinsrisiken bestehen derzeit nicht.

Es sind keine Währungsrisiken vorhanden, denen der Konzern ausgesetzt ist. Sämtliche GuV- und Bilanzpositionen lauten auf Euro.

Kreditausfallrisiken

Das Kreditrisiko stellt das finanzielle Risiko dar, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Es ergibt sich aus Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten, Einlagen bei Banken und Finanzinstituten und durch Kreditinanspruchnahmen von Kunden, die offene Forderungen und vorgenommene Transaktionen beinhalten.

Sämtliche im Konzern bestehenden Forderungen gegenüber Dritten sind werthaltig. Kein Kreditlimit ist in der Berichtsperiode überschritten worden und das Management erwartet keine

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Ausfälle aufgrund von Nichterfüllung durch die Geschäftspartner. Forderungen gegen nahe- stehende Unternehmen in Höhe von TEUR 107 sind durch Grundschulden besichert. Das ma-ximale Ausfallrisiko ist der Wert der fortgeführten Anschaffungskosten der bilanzierten finan-ziellen Vermögenswerte.

Diese Risiken bestehen nur in begrenztem Umfang. Bei den kurzfristigen Forderungen be-läuft sich das maximale Ausfallrisiko auf den Buchwert. Das Ausfallrisiko wird durch Richtli-nien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Das Management der Forderungen erfolgt auf Geschäftsführungsebene der Toch-tergesellschaften. Gleichzeitig wird die Konzernführung im Rahmen des monatlichen Be-richtswesens über den aktuellen Stand der Forderungen unterrichtet und kann bei Bedarf in das dezentrale Forderungsmanagement eingreifen. Ausstehende Forderungen werden re-gelmäßig überwacht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Unternehmen seine finanziellen Ver-pflichtungen nicht im ausreichenden Maß erfüllen kann. Die konzernweite Liquiditätslage ist stabil.

Cashflow-Prognosen werden auf Ebene der operativen Gesellschaften erstellt und auf Kon-zernebene zusammengefasst. Das Management überwacht die Vorausplanung der Liquidi-tätsreserve des Konzerns, um sicherzustellen, dass ausreichend Liquidität verfügbar ist, um den Betriebsbedarf zu decken und zu gewährleisten, dass jederzeit genug Spielraum bei den ungenutzten Kreditlinien zur Verfügung steht, damit der Konzern weder die Kreditlinien überschreitet noch die Kreditvereinbarungen verletzt.

Die im Konzern ausgewiesenen kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen sind innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Zahlung fällig. Die dafür notwendigen Mittel wer-den aus der laufenden Geschäftstätigkeit generiert.

Werthaltigkeitsrisiken

Die Werthaltigkeit der in der Konzernbilanz enthaltenen Vermögenswerte, insbesondere der Immobilie, unterliegt sorgfältigen und detaillierten Prüfungen.

Bei Vorliegen bestimmter Anhaltspunkte werden sowohl immaterielle Vermögenswerte als auch Sachanlagen einem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest unterzogen.

Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird in der Konzernbilanz mit Ihrem beizulegen-den Zeitwert gemäß IAS 40 ausgewiesen, der grundsätzlich dem am Markt erzielbaren Ver-kehrswert entspricht. Die Bewertung der Immobilie erfolgt durch einen sachverständigen Be-wertungsgutachter.

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Da die Bewertungen von Immobilien durch zahlreiche Faktoren beeinflusst werden, insbesondere durch die Vermietungsquote (Leerstand), dem Liegenschaftszins, den erzielten und erzielbaren Mieten und mögliche Altlasten, können zukünftig Veränderungen in der Bewertung auftreten, die sich im Ergebnis unmittelbar niederschlagen. Ausgehend von der aktuellen Bewertung sehen wir derzeit keine wesentlichen negativen Entwicklungen.

Grundsätzlich ist der Markt für Immobilien vom gesamtwirtschaftlichen Umfeld und dem daraus resultierenden Nachfrageverhalten der Marktteilnehmer beeinflusst. Der Immobilienmarkt ist von zahlreichen, sich zum Teil auch gegenseitig beeinflussenden Faktoren abhängig und unterliegt Schwankungen, die nicht vorhersehbar und nicht beeinflussbar sind. Eine Korrelation mit einem bestimmten anderen Markt ist nicht erkennbar.

Folgende Faktoren spielen für die Marktentwicklung eine Rolle:

- gesamtwirtschaftliches Wachstum, Zinsniveau und die Erwartungen der Unternehmen über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung
- daraus resultierend das Angebot und die Nachfrage an den Immobilienmärkten unter Berücksichtigung von lagespezifischen Besonderheiten
- die gesetzlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen

Eine positive Entwicklung des Gewerbeimmobilienmarktes gerade in strategischen Lagen bietet aber auch die Chance auf Wertsteigerungen und künftige Mieterhöhungen.

Das gilt auch für Zeitwertänderungen aus den Kursentwicklungen bei den als zur Veräußerung verfügbar eingestuften Aktien an der DVS Technology AG. Diese Bewertungseffekte wirken sich derzeit nur im sonstigen Ergebnis und damit erfolgsneutral direkt im Eigenkapital aus.

Bedeutung der finanzwirtschaftlichen Risiken

Der Vorstand sieht sich im finanzwirtschaftlichen Bereich vor allem durch ein konservatives Kredit- und Forderungsmanagement sowie geringe Bewertungsrisiken lediglich einem moderaten Gesamtrisiko ausgesetzt.

Chancen

Risiko- und Chancenmanagement sind bei der PITTLER AG eng miteinander verknüpft. Zwar umfasst das Risikomanagementsystem keine Chancen; aus einer aktiven Kontrolle der Risiken leiten wir aber Ziele und Strategien der Geschäftspolitik ab und sorgen so für ein angemessenes Chancen-Risiko-Verhältnis.

Wie das Risikomanagement obliegt die Verantwortung zum frühzeitigen und regelmäßigen Identifizieren, Analysieren und Managen von Chancen unmittelbar dem Vorstand. Der Vorstand beschäftigt sich zusammen mit den Segmentverantwortlichen intensiv mit branchenspezifischen Rahmendaten, Marktentwicklungen und -szenarien sowie dem politischen und

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

steuerlichen Unternehmensumfeld. Hieraus leitet der Vorstand konkrete unternehmensspezifische Chancenpotenziale ab.

Chancenpotenziale ergeben sich vor allem aus den hohen steuerlichen Verlustvorträgen bei der PITTLER AG, die durch die Bündelung von steuerlichen Erträgen operativer Konzernunternehmen über die Vereinbarung von Ergebnisabführungsverträgen nutzbar gemacht werden könnten. Weitere Chancen ergeben sich aus dem Geschäft mit Präzisionswerkzeugen, aus dem Bekanntheitsgrad der am Markt seit vielen Jahren bekannten Unternehmen der Werkzeugmaschinenindustrie, an der die PITTLER AG beteiligt ist, sowie der Verbindung zur Rotenberger-Gruppe, über deren Beteiligungsverband weitere Geschäftsentwicklungen möglich sind.

c) Zusammenfassung der Chancen- und Risikolage

Die vorhandenen Kontroll- und Überwachungssysteme stellen sicher, dass Risiken frühzeitig erkannt und minimiert oder vermieden werden bzw. nicht vermeidbaren Risiken entgegengewirkt wird und der Aufsichtsrat dadurch seine Kontrollfunktion ausüben kann. Der Vorstand sieht seine Verpflichtungen zum Risikomanagement durch diese Maßnahmen unter Berücksichtigung der Größe und der noch im Aufbau befindlichen geschäftlichen Tätigkeit des Konzerns als erfüllt an. Mit dem sukzessiven Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit wird auch das bestehende Risikomanagement sukzessive erweitert und an die Bedürfnisse der Entscheidungsträger des Konzerns angepasst. Aus einer aktiven Kontrolle der Risiken werden Ziele und Strategien der Geschäftspolitik abgeleitet und Chancenpotenziale definiert mit dem Ziel eines angemessenen Chancen-Risiko-Verhältnisses. Als Instrument zur Früherkennung und Beurteilung von Risiken dienen dem Management vor allem das monatliche, interne Berichtswesen sowie die Besprechungen mit dem Management der wesentlichen Konzernunternehmen und mit dem Aufsichtsrat.

Der Vorstand stuft die Risikolage derzeit aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts insgesamt weiterhin als mittel bis hoch ein. Er sieht derzeit jedoch keine bestandsgefährdenden Risiken für den Konzern, weder aus der Konzernobergesellschaft PITTLER AG selbst noch aus den in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften. Als Prognosezeitraum für die Beurteilung wurde ein Jahr zu Grunde gelegt.

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

d) Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Im Berichtszeitraum wurden von der PITTLER AG nur originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Liquidität der Gesellschaft wird bei renommierten Banken gehalten. Im Forderungsbereich wird eine schnelle Realisierung von Forderungen angestrebt.

e) Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Nach Ansicht des Vorstands verfügt die PITTLER AG über ein den unternehmensspezifischen Anforderungen angemessenes Überwachungssystem, das die notwendigen Elemente eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess umfasst.

Der Vorstand der PITTLER AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines angemessenen konzernweiten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen.

Das Kontroll- und Risikomanagementsystem hat die Ordnungsgemäßheit und Verlässlichkeit der internen sowie der externen Rechnungslegung zum Ziel und ist darauf ausgerichtet, die Darstellung und Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts bzw. des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts und die darin jeweils gemachten Angaben zu gewährleisten.

Die Rechnungslegung, bestehend aus den Jahres- und Konzernabschlüssen und (Konzern-) Lageberichten einschließlich (Konzern-)Buchführung, der PITTLER AG und des PITTLER Konzerns und der in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften werden im Auftrag und unter der direkten Kontrolle des Vorstands durch externe Berater durchgeführt. Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem im PITTLER Konzern eingebunden. Bei den für den Konzern und die Konzernunternehmen tätigen externen Beratern handelt es sich vor allem um Steuerberater/Wirtschaftsprüfer, die insbesondere die Bücher der Gesellschaften führen und Abschlüsse einschließlich Lageberichte unter Berücksichtigung der maßgeblichen Rechnungslegungsbestimmungen und internen Anweisungen zur Rechnungslegung erstellen.

Insbesondere die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der PITTLER AG einschließlich des zusammengefassten Konzernlageberichts und der Abschlüsse von in den Konzern einbezogenen Unternehmen durch den Konzernabschlussprüfer bildet eine wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess. Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung umfassen beispielhaft die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen anhand spezifischer Kennzahlenanalysen.

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat. Dadurch ist derzeit eine der Größe des Konzerns und dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessene interne Überwachung und Risikofrüherkennung sichergestellt.

Das derzeit überwiegend aus dem internen Berichtswesen bestehende rechnungslegungsbezogene Risikomanagementsystem wird stetig weiterentwickelt und an die Bedürfnisse und Größe der Gesellschaft angepasst, um Risiken früh zu erkennen. Aus der Geschäftstätigkeit ergeben sich vor allem strategische und operative Risiken. Zur Begrenzung dieser Risiken ist das interne Berichtswesen so ausgestaltet, dass die Entscheidungsträger jederzeit und frühzeitig wesentliche Informationen über die wirtschaftliche Situation und Entwicklung der PITTLER AG und ihrer Konzernunternehmen erhalten. Dadurch können frühzeitig Risiken eingeschätzt und Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden, die mindestens zu einer Risikoreduzierung führen, so dass die identifizierten Risiken in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen der Geschäftstätigkeit stehen.

Insgesamt ist sichergestellt, dass beim PITTLER Konzern sowie bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen die Rechnungslegung einheitlich und im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben vorgenommen wird.

4. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289 f HGB) und Erklärung zur Unternehmensführung des Konzerns (§ 315 d HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB (Corporate Governance Bericht, Entsprechenserklärung) und nach § 315d HGB wird auf der Website der PITTLER AG unter www.pittler-maschinenfabrik.de publiziert.

5. Sonstige Angaben

5.1. Vergütungsbericht

Die Festlegung und Überprüfung der Vorstandsvergütung sind Aufgabe des Aufsichtsrats. Der Vorstände erhält eine Festvergütung. Die Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 24.000,00 € (Vj. 24.000,00 €).

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch Beschluss der Aktionäre in der Hauptversammlung bestimmt. Jedes Mitglied erhält eine Festvergütung. Daneben erhält der Aufsichtsrat eine variable Vergütung von EUR 500,00 für jedes Prozent, um das die von der Gesellschaft an die Aktionäre ausgeschüttete Dividende 4% des Grundkapitals übersteigt.

Die Vergütung ist zahlbar nach Ende der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das jeweilige Geschäftsjahr beschließt. Zu Einzelheiten wird auf den Vergütungsbericht auf der Internetseite der Gesellschaft www.pittler-maschinenfabrik.de verwiesen.

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

5.2. Übernahmerelevante Angaben (§ 315 a HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Pittler AG zum 31. Dezember 2022 beträgt EUR 2.452.130,00 und ist in 2.452.130 Stückaktien eingeteilt. Mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00. Gemäß § 67 Abs. 2 Aktiengesetz bestehen im Verhältnis zur Gesellschaft Rechte und Pflichten aus Aktien nur für und gegen den Inhaber der Aktie. Mit Ausnahme eigener Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen, gewähren alle Aktien die gleichen Rechte. Jede Aktie vermittelt eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 Aktiengesetz. Zum 31. Dezember 2022 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

Beteiligungen am Kapital des Unternehmens, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Herr Günter Rothenberger, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, am 15. Juli 2013 die Schwelle von 75 % überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil von Herrn Günther Rothenberger betrug an diesem Tag in Bezug auf alle Stimmrechte an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft 76,78 % (Stimmrechte aus 1.381.995 Stammaktien). Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft hat nur Stammaktien ausgegeben.

Direkt hielt Herr Günter Rothenberger an diesem Tag 2,62 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 47.080 Stammaktien). Herrn Günther Rothenberger waren an diesem Tag von den folgenden Aktionären folgende Stimmrechte zuzurechnen:

- 42,81 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 770.553 Stammaktien), die von der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 20,64 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 371.496 Stammaktien), die von der Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 10,71 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 192.866 Stammaktien), die von der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 Aktiengesetz ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage von §§ 84, 85 Aktiengesetz. § 31 Mitbestimmungsgesetz ist nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter beschäftigt werden. Gemäß § 84 Aktiengesetz werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Der Vorstand besteht gemäß § 5 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Nach § 84 Absatz 2 Aktiengesetz kann der Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 Absatz 1 Aktiengesetz in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Absatz 3 Aktiengesetz widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Satzung kann gemäß § 179 Aktiengesetz nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder die Satzung etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 Aktiengesetz, § 16 Satz 1 und 2 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Absatz 2 Aktiengesetz eine Mehrheit von drei Viertel des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann gemäß § 16 Absatz 5 der Satzung der Aufsichtsrat beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Absatz 3 Aktiengesetz mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 30. August 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt EUR 1.226.065,00 durch Ausgabe von bis zu 1.226.065 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (das „**Genehmigte Kapital 2022**“).

Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten. Dieses gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien ganz oder teilweise von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, die neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht gemäß § 186 Abs. 5 S. 1 AktG).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabetrags nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 S. 4 AktG unterschreitet. Dieser Ausschluss des Bezugsrechts ist auf insgesamt höchstens 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – der Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden; ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten ausgegeben werden können oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben wurden;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen oder sonstigen einlagefähigen Wirtschaftsgütern, wie z.B. Forderungen, Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten;
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen; sowie
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten und/oder den Inhabern bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder von einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, einschließlich einer von § 60 Abs. 2 AktG abweichenden Gewinnbeteiligung, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung der Gesellschaft nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung oder dem zeitlichen Ablauf des Genehmigten Kapitals 2022 entsprechend anzupassen, insbesondere in Bezug auf die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der bestehenden Stückaktien.

5.3. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die PITTLER AG ist gemäß §§ 311 ff. AktG verpflichtet, einen Abhängigkeitsbericht über die Beziehungen zu den in Bezug auf die PITTLER AG herrschenden Unternehmen und den mit diesen Unternehmen verbundenen Unternehmen aufzustellen. Im Rahmen der Schlusserklä-

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

zung zu diesem Abhängigkeitsbericht hat der Vorstand der PITTLER AG folgende Erklärung abgegeben:

„Im Abhängigkeitszeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 wurden Rechtsgeschäfte zwischen der PITTLER AG und der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH sowie verbundenen Unternehmen der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH und Rothenberger 4xS Vermögensverwaltung GmbH, beide gemeinschaftlich in Bezug auf die PITTLER AG herrschende Unternehmen, abgeschlossen. Dabei hat die Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft jeweils vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Auf Veranlassung eines herrschenden Unternehmens oder eines mit einem herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmens wurden im Berichtszeitraum Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen.“

Frankfurt am Main, den 31. März 2023

Der Vorstand

Markus Höhne

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pittler Maschinenfabrik AG, Langen (Hessen)

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pittler Maschinenfabrik AG, Langen (Hessen) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Pittler Maschinenfabrik AG, Langen (Hessen), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Abschnitt 4 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit von Finanzanlagen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit von Finanzanlagen

1) Sachverhalt und Problemstellung

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit von Finanzanlagen, insbesondere von Anteilen an verbundenen Unternehmen, besteht aufgrund deren Wesentlichkeit sowie der Ermessensspielräume der Beurteilung, ob objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert und länger anhaltende Wertminderung hindeuten, aus unserer Sicht ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung. Darüber hinaus sind die Bewertungen in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig. Die Werthaltigkeit von Finanzanlagen war aus diesen Gründen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

In Bezug auf die von dem gesetzlichen Vertreter ermittelten niedrigeren beizulegenden Werten sowie deren Einschätzung der Wertermittlung als voraussichtlich dauerhaft haben wir uns mit den zugrunde liegenden Prozessen und Kontrollen befasst. Die zugrunde liegenden Bewertungsmodelle wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen. Ferner haben wir untersucht, ob die Budgetplanungen im Einklang mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen liegen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzanlagen ergeben.

3) *Verweis auf weitere Informationen*

Die Angaben der Gesellschaft zu Finanzanlagen sind unter Angaben zu „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie unter „Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen“ von mind. 20 Prozent der Anteile“ im Anhang zum Jahresabschluss enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und 315d HGB
- Die Versicherung des gesetzlichen Vertreters zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- Die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „JA PITTER AG 31.12.2022.zip (SHA256-Hashwert: 33b8ed0890e598aedfb940aa9c2ca094f6dac3ae14589723739d8355ef694369)“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2022 – Pittler Maschinenfabrik AG, Langen (Hessen)

die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende beigefügte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. August 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind erstmalig seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Pittler Maschinenfabrik AG, Langen (Hessen), tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Roos.

Frankfurt am Main, den 28. April 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Christian Roos
Wirtschaftsprüfer



Markus Grötecke
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.